



Eis-Sport-Club-Ravensburg

Schutzkonzept (COVID 19) für das Training ab dem 02.08.2021

Auf der Grundlage des Rahmenkonzepts der Stadt Ravensburg, Amt für Bildung, Soziales und Sport, müssen im Trainingsbetrieb folgende Grundsätze zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training kommen.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.

2. Abstand einhalten

Außerhalb des Trainings auf dem Eis – insbesondere beim Betreten der Sportanlage, in den Umkleidekabinen, bei Besprechungen und nach dem Training sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt – soweit sportart- und ausbildungsbedingt erforderlich – zulässig. Soweit möglich, ist aber auch auf dem Eis ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.

3. Gründlich Hände waschen und desinfizieren.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Anwesenheitsliste

Es besteht eine Dokumentationspflicht bzgl. aller am Training teilnehmenden Personen. Der Verein muss bei Aufforderung dem Amt für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Ravensburg die Dokumentation aushändigen. Um seiner Dokumentationspflicht nachzukommen, führt der ESCR für sämtliche Trainingseinheiten Anwesenheitslisten, in denen alle teilnehmende Personen– einschließlich Trainer, Eltern, Funktionsträger des Vereins u.a. – erfasst werden. Diese Listen werden entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Ravensburg aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des ESCR

Mit der Überwachung der Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen sind beauftragt Anja Zumbrunnen und Monika Kling. Die Corona-Beauftragten stehen als Ansprechpartner telefonisch unter
Anja Zumbrunnen Tel.: 0751/2882 (abends)
Monika Kling Tel: 017631687749
zur Verfügung.

Sie entscheiden auch über die Erteilung von Anwesenheitsgenehmigungen für Eltern.

6. Besondere Bestimmungen

a) Mund-Nasen-Schutz (MNS medizinisch) und Desinfektionsmittel

Das Tragen eines MNS(medizinisch) in der Eishalle ist **PFLICHT**
Lediglich beim Training auf dem Eis oder Athletik-Training kann auf eine Mund-Nasen-Maske verzichtet werden. Beim Aufwärmen innerhalb der Eishalle muss zwingend auch ein MNS(medizinisch) getragen werden. Die Einweg-Schutzmasken werden vor dem Betreten des Eises in die dafür vorgesehene Abfalltonne entsorgt. Beim Verlassen des Eises wird eine

neue Maske angezogen. Eigene MNS (medizinisch) müssen während des Trainings in einer dafür vorgesehenen, mitgebrachten Box aufbewahrt werden. Jede/r Eisläufer/in und Trainer/in des ESCR muss selbst über die Schutzmasken verfügen. Außerdem hat jeder ein eigenes Händedesinfektionsmittel dabei. Im Eingangsbereich der CHG-Arena stehen Hand-Desinfektionsmittel -Spender zur Verfügung.

b) Zutritt zur Halle

Der Zutritt zur Halle erfolgt ausschließlich über den **Eingang A5**. Innerhalb der Halle müssen die ausgezeichneten Wege, die dem für die CHG-Arena erstellten Hygienekonzept entsprechen, benutzt werden.

Das Betreten der Eishalle ist nur den Sportler/innen und Trainer/innen sowie Funktionsträgern des Vereins erlaubt.

Das Betreten der Eishalle mit MNS(medizinisch) ist frühestens 30 Minuten vor dem Trainingsbeginn gestattet. Ideal wäre, umgezogen zum Training zu kommen und nur noch die Schlittschuhe in der Umkleidekabine anzuziehen.

Persönliche Gegenstände sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Anfängerbereich/Schnupperkurs:

Eltern dürfen im Ausnahmefall während des Anfängertrainings unter Einhaltung der Abstandsregelung auf der Tribüne sitzen. Diese Ausnahmefälle werden vorab mit der zuständigen Corona-Beauftragten abgesprochen.

c) Training auf dem Eis

- Die zugewiesenen Zeitpläne sind strikt einzuhalten.
- Die ausgewiesenen Ein- und Ausgangsregeln sind zu beachten.
- Nur beschriftete Trinkflaschen sind erlaubt.
- Taschentücher sind nach der Nutzung direkt in den Abfalleimer zu entsorgen.
- Die Musikanlage darf nur von Trainern/Trainerinnen bedient werden.
- Die Eishalle ist innerhalb von 20 Minuten nach Ende des Trainings über den **Haupteingang** zu verlassen.

d) Umkleidekabine, Toiletten, Duschen

ESCR Umkleidekabinen

U6/U7

U9

U8

e) Athletik/ Training

- Es sind eine eigene Yogamatte und ein Springseil für das Athletiktraining mitzubringen.
- Athletik darf nur oberhalb der Tribüne „A“ stattfinden

f) Unfälle auf dem Eis

- Bei Unfällen auf dem Eis muss der verantwortliche Trainer aktiv werden. Er nimmt eine Ersteinschätzung vor und entscheidet über weitere Maßnahmen, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Personen.

g) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird an alle tätigen Eisläufer/innen, Übungsleiter/innen und Funktionsträger/innen zur Kenntnisnahme und unter Hinweis auf die Umsetzungspflicht versendet.

Das Schutzkonzept wird zudem im ESCR-Schaukasten gut sichtbar ausgehängt und über die Vereins-Homepage bekanntgemacht. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Sanktionen in Betracht gezogen werden.

7. Abschlusswort

Die schwierige aktuelle Situation hat für uns in dieser Saison auch eine außerordentliche Trainingssituation zur Folge.

Nur bei Einhaltung aller oben aufgeführten Maßnahmen besteht die Möglichkeit, unseren Trainingsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Bitte halten Sie sich an die Hygieneregeln und an die Weisungen der Trainer/innen und Verantwortlichen vor Ort.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr ESCR-Team

Schutzkonzept Trainingsbetrieb gültig bis auf weiteres.

Stand: 12.07.2021